

Vereinbarung über die leihweise Nutzung FW-eigener Transportmittel durch Mitarbeiter von Fremdfirmen auf den Betriebsgeländen der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG

zwischen

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG
Albert Schweitzer Str. 15
35260 Stadtallendorf

nachfolgend „FW“

und

Herrn/Frau

nachfolgend „Entleiher“

 (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

Mitarbeiter(-in) der Firma

 (Firma)

 (Adresse Sitz der Firma)

nachfolgend „Arbeitgeber“

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung:

FW stellt dem Entleiher das nachfolgend genannte Transportmittel leihweise und ausschließlich zu den Bedingungen dieser Vereinbarung zur Verfügung.

X	Transportmittel	Bezeichnung <small>(Hersteller, Typ, Objekt-Nr.)</small>	Zweck <small>(z.B. Entladung LKW)</small>
	Gabelstapler		
	Elektroflurförderzeug		
	Kran		
	Hubarbeitsbühne		
	Sonstiges		

§ 2 Erklärung des Entleihers:

Der Entleiher wird Anweisungen durch Mitarbeiter von FW zum Verhalten auf dem Betriebsgelände von FW und zur Nutzung des Transportmittels unverzüglich Folge leisten und bestätigt durch seine Unterschrift unter diese Vereinbarung was folgt:

- a) Der Entleiher verfügt über die notwendige Fachkenntnis zur Bedienung des Transportmittels und ist im Besitz eines gültigen Fahrauftrags für das unter § 1 genannte Transportmittel.
- b) Der Entleiher steht nicht unter Alkoholeinfluss oder dem Einfluss sonstiger Rauschmittel oder Medikamente, die geeignet sind die Fahr- und Bedientüchtigkeit negativ zu beeinflussen.
- c) Der Entleiher ist durch einen autorisierten Mitarbeiter von FW in die Bedienung des unter § 1 genannten Transportmittels eingewiesen worden, er ist auf besondere Gefahren im vorgesehenen Einsatzbereich des Transportmittels hingewiesen worden.
- d) Das Transportmittel wird ausschließlich zu dem in § 1 genannten Zweck genutzt, es ist pfleglich und Ressourcen schonend zu behandeln.
- e) Dem Entleiher ist bekannt, dass Notausgänge sowie Zufahrten/Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen nicht durch parkende Fahrzeuge oder Materialien verstellt werden dürfen.
- f) Die Inhalte der jeweils gültigen FW – Betriebsanweisung sind dem Entleiher bekannt und werden strikt eingehalten.

§ 3 Verhalten bei Störungen:

Bei sicherheitsrelevanten Störungen ist das Transportmittel sofort stillzusetzen, gegen Weiterbenutzung zu sichern und der FW-Mitarbeiter, der dem Entleiher das Transportmittel übergeben hat, zu informieren.

§ 4 Verhalten bei Unfällen:

- Verletzte bergen
- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten, den nächsten FW-Mitarbeiter informieren

§ 5 Rückgabe des Transportmittels:

Das Transportmittel ist unverzüglich nach Beendigung des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Nutzungszwecks gemäß § 1 an den FW-Mitarbeiter zurückzugeben, der das Transportmittel an den Entleiher übergeben hat, alternativ an eine von diesem Mitarbeiter benannte Person. Ausgehändigte Schlüssel sind zurückzugeben. Der FW-Mitarbeiter ist über während der Nutzung aufgetretene technische Störungen, eingetretene Schäden am Transportmittel oder Unfälle zu informieren.

§ 6 Haftung:

Der Entleiher haftet für sämtliche von ihm während der Nutzung des Transportmittels fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Personenschäden. Es gelten die anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Eine ggf. aus anderem Rechtsgrund bestehende Haftung des Arbeitgebers für den vom Entleiher verursachten Schaden bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 7 Fehlverhalten

Bei einem Verstoß des Entleihers gegen die Regelungen der §§ 1-5 dieser Vereinbarung behält sich FW vor, ein sofortiges Hausverbot gegenüber dem Entleiher auszusprechen und wird den Arbeitgeber des Entleihers über die Art des Fehlverhaltens und das etwaig ausgesprochene Hausverbot informieren.

Übergabe an den Entleiher

Ort

Datum

Uhrzeit

Entleiher

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG

Bei Rückgabe festgestellte Schäden:

Entgegennahme bei Rückgabe _____
Uhrzeit

Entleiher

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG